

Teil 4

Individuelle Zusatzleistung: Ambulantes Psychologisches Clearing

Zielgruppe

Das ambulante psychologische Clearing wendet sich **im begründeten Ausnahmefall** an die jungen Menschen, die wir „von Außen“ in unsere Betreuungsformen des Betreuten Einzelwohnens bzw. Mutter/Vater-Kind-Wohnens aufnehmen (d.h., keine jungen Menschen, die von einem anderen stationären Angebot von Bergfried in den Betreuungsbereich Betreutes Wohnen wechseln) und bei denen sich im Fallverlauf Hinweise auf eine psychiatrische Störung finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Leistungen der Gesundheitsversorgung i.d.R. vorrangig zu installieren sind, sofern ein positiver Fallverlauf dadurch nicht gefährdet wird (bspw. aufgrund überlanger Wartezeiten auf einen Diagnostikplatz).

Ebenso wendet sich unser Angebot an Kinder und Jugendliche, bei denen außerhalb der stationären Betreuung von Bergfried eine Indikation für ein ambulantes psychologisches Clearing festgestellt wurde und bei denen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls ein Clearing außerhalb der Gesundheitsversorgung durchgeführt werden soll.

Erforderliches Personal

Psychologische Fachkräfte des psychologischen Dienstes Regenbogen (Diplom-Psychologen)

Räumliche Gegebenheiten

Das psychologische Clearing findet in den Beratungs- und Therapieräumen der Bergfried GmbH, Rommelsbach 18 in Wittlich statt.

Aufgrund des Diagnostikziels können Termine in den Räumen des Patienten notwendig werden. Fahrtkosten sind im Entgelt nicht enthalten.

Inhalte und Qualität

Das psychologische Clearing umfasst 10 Zeitstunden.

Inhalte des psychologischen Clearings sind:

- » Kontaktaufbau zwischen psychologischer Fachkraft und Klient,
- » ein diagnostisches Erstgespräch mit der psychologischen Fachkraft,
- » standardisierte Testverfahren, zur allgemeinen und indikationsspezifischen Beurteilung des kognitiven Leistungsniveaus sowie des psychischen Wohlbefindens (z.B. Benton, d2, CPM/SPM/APM, PF 11-14, PF 14-18, DISYPS, Kaufmann-ABC, HAWIVA-III, HAWIK-IV, WAIS-IV, Picture Frustration Test, PSB-R 4-6, PSB-R 6-13, ...)
- » standardisierter Abschlussbericht für den Auftraggeber,
- » Auswertungsgespräch mit dem Klient bzw. Auftraggeber.

Ziele des psychologischen Clearings sind:

- » Aufdeckung von Ressourcen,
- » Bestimmung des Entwicklungsstands,
- » Feststellung der intellektuellen Leistungsfähigkeit sowie der sozialen Integrationsfähigkeit,
- » Erkennen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen,
- » Bezugnahme auf die im Erst- bzw. Vorstellungsgespräch erarbeitete spezifische Fragestellung bzw. auf die spezifischen Problembereiche der jungen Menschen (bspw. der Bereich Aggressionen),
- » bei Bedarf Vorschläge für weiterführende Maßnahmen (z.B. Psychotherapie).